



Sozialdemokratische Fraktion im Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing



Antrag an den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Gebiet des BA 21 (Pasing/Obermenzing) zur Festlegung geeigneter Standorte für Mobilfunksendeanlagen.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing möge beschließen:

Die Stadt München wird gebeten für den Bereich des BA 21 geeignete Standorte für Mobilfunksendeanlagen in einem Bebauungsplan oder in mehreren Bebauungsplänen auszuweisen und dabei die übrigen Bereiche als Standorte für Mobilfunksendeanlagen auszuschließen.

1. Die Stadt München bereitet den formellen Beschluss zur Aufstellung - nach Absprache der Vorgaben in fachlicher Hinsicht mit dem BA 21 - beim Stadtrat vor.
2. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird eine Veränderungssperre für eine Frist von längstens 2 Jahren für die Erstellung von Mobilfunkanlagen im Gebiet des BA 21 erlassen, wobei Ausnahmen bei unbestrittenen Standorten möglich sind.
3. Zur Vorbereitung dieser Bauleitplanung ist ein fachtechnisches Gutachten zur Findung geeigneter gemeinverträglicher, städtebaulich gut vertretbarer und allseits akzeptabler Standorte in Auftrag zu geben.

Rahmenbedingungen für das Gutachten:

Flächendeckende Versorgung des gesamten Bereichs.

Eine ausreichende Netzqualität im gesamten Bezirk unter **starker** Minimierung der zur Zeit vorhandenen jeweiligen örtlichen Leistungsflussdichten.

Keine Standorte in reinen oder wenn irgend möglich auch in allgemeinen Wohngebieten.

Sicherheitsabstand von mindestens 150 m zu Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern sowie Einrichtungen, in denen sich längere Zeit Jugendliche unter 16 Jahre aufhalten.

Als Standorte kommen beispielsweise Gewerbegebiete, Grünflächen, Bahnflächen und eventuell auch Sportanlagen in Frage.

Gemeinsame Nutzung eines Standortes durch mehrere Betreiber.

Mitsprache des BA 21 bei endgültiger Festlegung der Standorte unter Einbeziehung der Betroffenen und der Mobilfunkbetreiber (runder Tisch) **und der umliegenden BA's.**

Festlegung von Messpunkten zur Ermittlung der momentanen Istwerte der Leistungsflussdichte. Diese Istwerte gelten bei der Einrichtung von neuen Mobilfunksendeanlagen als Normwerte, die unterschritten werden sollten.

Die Erstellung des Gutachtens muss nach einem Jahr beendet sein.

4. Beschluss innerhalb von 2 Jahren mit endgültiger Festlegung geeigneter Standorte für Mobilfunksendeanlagen entsprechend dem erstellten Gutachten.

Begründung:

Dies ist vor Einführung von UMTS vermutlich die einzige und letzte Möglichkeit in einem Stadtbezirk wie Pasing/Obermenzing den zu erwartenden Wildwuchs beim Aufstellen der zusätzlichen Mobilfunksendeeinrichtungen zu vermeiden. Auch wenn die Aufstellung von Mobilfunkantennen bis 10 Meter Höhe genehmigungsfrei ist, müssen dabei doch alle materiell-rechtlichen Vorschriften des Baurechts insbesondere des Planungsrechts eingehalten werden. Insofern gibt es durchaus Möglichkeiten, durch Bebauungspläne auf die Situierung von Mobilfunksendeeinrichtungen Einfluss zu nehmen. Auch aus städtebaulichen Gründen muss alles versucht werden, das Aufstellen von Mobilfunksendeanlagen in reinen und allgemeinen Wohngebieten zu vermeiden bzw. auch, dass bei dortigen Standorten die Sendeanlagen wieder zurückgenommen werden müssen. Die Aufstellung des geforderten Bebauungsplanes soll und wird aber auch den Mobilfunkbetreibern die gewünschte langjährige Sicherheit für den ausgesuchten Standort geben.